

## Anfrage

der Abgeordneten Mag. Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an LR Ulrike Königsberger-Ludwig

betreffend **Bericht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2017**

Der Bericht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2017 erfolgte nicht mehr jährlich, sondern über die gesamte Legislaturperiode 2014-2017. Trotzdem ist der Bericht deutlich kürzer als früher, es sind daher im Vergleich weniger Informationen enthalten, wesentliche Fragen bleiben offen - v.a. zu den Themen Kontrolle, unbegleitete minderjährige Fremde und Aus- und Weiterbildung.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

### Anfragen

#### Thema Kontrolle:

1. Warum erfolgen die Kontrollen der Kinder- und Jugendeinrichtungen grundsätzlich angekündigt?
2. Wie viele Aufforderungen zur Beseitigung von Missständen wurden ausgesprochen?
3. Um welche Missstände handelte es sich?
4. Wie viele Bescheide zur Beseitigung von Missständen wurden ausgestellt?
5. Welche Einrichtungen erhielten einen Bescheid?
6. Wurden die Forderungen aus den Bescheiden erfüllt?
7. Wie wurde die Erfüllung der Aufforderungen kontrolliert?
8. Erfolgt jeweils Folgebesuche?
9. Sind die drei kontrollierenden MitarbeiterInnen SozialarbeiterInnen, PsychologInnen oder stammen sie aus anderen Grundberufen?
10. Werden die Kontrollen immer von allen drei MitarbeiterInnen gemeinsam vorgenommen?
11. Wie laufen diese Kontrollen ab?
12. Gibt es Einzelgespräche mit den Kindern und Jugendlichen?
13. Aus welchem Grund ist die Causa Therapeutische Gemeinschaften nicht im Bericht enthalten obwohl die Missstände dermaßen groß waren, dass die Schließung eines Standortes vorgenommen wurde?

#### Thema UMF:

14. Wie viele unbegleitete minderjährige Fremde befanden sich zum Ende der Berichtsperiode in entsprechenden Einrichtungen?
15. Wie viele sind es zum jetzigen Zeitpunkt?
16. Welche Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Fremde bestehen noch?

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 15.05.2018

Ltg.-**115/A-5/12-2018**

-Ausschuss

### Thema Supervision:

Beim Thema Aus- und Weiterbildung für die Fachkräfte der Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe werden Kurse und Seminare angeführt. Es ist jedoch nicht erwähnt, ob die MitarbeiterInnen Supervision in Anspruch nehmen können. In der Kinder- und Jugendarbeit treten für die Fachkräfte der Sozialarbeit häufig belastende und herausfordernde Situationen und Entscheidungsnotwendigkeiten auf. Supervision bietet professionelle Begleitung und strukturierte Reflexion im beruflichen Kontext an.

17. Gibt es Einzelsupervision für MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem für die Fachkräfte für Sozialarbeit?
18. Gibt es Teamsupervision für MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem für die Fachkräfte für Sozialarbeit?
19. Wird die Supervision vom Land NÖ zur Gänze bezahlt?
20. Findet die Supervision in der Arbeitszeit statt?